

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Marktgemeinde Guntersdorf
am Donnerstag, dem 19.03.2009
im Gemeindeamt Guntersdorf

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: BRADAC Günther

Vizebürgermeister: Mag.WEBER Roland

Gf.GR.: BACHL Karl

Gf.GR.: BAUER Maria

Gf.GR.: BINDER Ernst

Gf.GR.: ZEITLBERGER Franz

GR.: PLATZ Josef

GR.: WEINBUB Leopold (ab TOP 3)

GR.: PAN Peter

GR.: EBER Erich

GR.: KRAUS Josef

GR.: STOHL Franz

GR.: NEUSTÄTTER Karl

GR.: HAMMER Leopold

GR.: Ing.BACHL Josef

GR.: GRUBER Johannes

GR.: GEHRINGER Rudolf (ab TOP 3)

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer: WEINBUB Helene

Entschuldigt abwesend waren:

GR.: SCHMID Karl

GR.: Ing.HAUSGNOST Elisabeth

VORSITZENDER: BÜRGERMEISTER
DIE SITZUNG WAR BESCHLUSSFÄHIG

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.
2. Bericht der letzten Kassaprüfung.
3. Rechnungsabschluss 2008.
4. Förderansuchen UTC Guntersdorf-Großnondorf.
5. Förderansuchen Verein HPVR.
6. Förderansuchen Zivilschutzverband.
7. Förderansuchen Jugend.
8. Vereinbarung Grundtausch.
9. Beschluss Baubesorgungsvertrag.
10. Ankauf Spielgeräte.
11. Heizkostenzuschuss.
12. Grundstücksangelegenheiten.
13. Bezügeverordnung.
14. Vertrag KommReal.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER LETZTEN SITZUNG.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 09.12.2008 keine Änderungen beantragt wurden.
Das Protokoll gilt daher in der vorliegenden Form als genehmigt.

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 2: BERICHT DER LETZTEN KASSAPRÜFUNG.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn Karl NEUSTÄTTER das Wort. Herr NEUSTÄTTER bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 16.12.2008 zur Kenntnis.

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 3: RECHNUNGSABSCHLUSS 2008.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für 2008 ist in der Zeit vom 17.02.2009 bis 03.03.2009 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Stellungnahmen dazu sind nicht eingelangt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2008 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

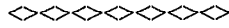
◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Jugendgruppen eine Förderung von je
€ 800,00 abzüglich der jeweils bezahlten Betriebskosten
gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 8: VEREINBARUNG GRUNDTAUSCH.

Die vorliegende Vereinbarung mit Herrn Leo Rohringer zum Tausch seines Grundstückes Nr. 905 im Ausmaß von 0,1206 ha gegen eine Teilfläche von 0,3618 ha des derzeit im Eigentum der Marktgemeinde Guntersdorf stehenden Grundstückes Nr.3710.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Tauschvereinbarung genehmigen:

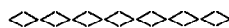
Das derzeit im Eigentum von Herrn und Frau Leo und Leopoldine Rohringer, wh.2042 Guntersdorf, Kalladorfer Straße 278 stehende Grundstück Nr. 905, Grundbuch 09024 Guntersdorf im Ausmaß von 0,1206 ha soll gegen eine Teilfläche von 0,3618 ha des derzeit im Eigentum der Marktgemeinde Guntersdorf befindlichen Grundstückes Nr. 3710, Grundbuch 09024 Guntersdorf getauscht werden. Für das Grundstück Nr. 3710 gibt es einen Pachtvertrag der mit 30.9.2012 ausläuft. Der Pachtanteil für die von Herrn Rohringer eigentauschte Fläche wird von der Gemeinde eingehoben und an Herrn Rohringer weitergeleitet.

Ab 1.10.2009 bis zum 30.9.2012 wird das Grundstück Nr. 3783 zum Pachtpreis von € 230,- / ha (gebunden an den Agrarpreisindex) an Herrn Leo Rohringer jun. verpachtet.

Die Restfläche des Grundstückes Nr. 3710 wird am dem 1.10.2012 an Herrn Leo Rohringer jun. auf 10 Jahre zum zu diesem Zeitpunkt gültigen Pachtzins für Ackergrundstücke der Marktgemeinde Guntersdorf verpachtet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 9: BESCHLUSS BAUBESORGUNGSVERTRAG.

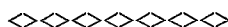
Für den Zubau der zweiten Kindergartengruppe zum Gemeindezentrum Guntersdorf liegt der Baubesorgungsvertrag mit der UniCredit (Z-Leasing) vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den, diesem Protokoll als Beilage (TOP 9 – A) beigeschlossenen Baubesorgungsvertrag, welcher die Abwicklung des Zubaus der zweiten Kindergartengruppe regelt, genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.



TOP 10: ANKAUF SPIELGERÄTE.

Für die Anschaffung neuer Spielgeräte für den Spielplatz neben dem Tennisplatz in Guntersdorf liegend folgende Kostenvoranschläge vor:

Vor Beratung und Beschlussfassung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes verlässt Herr Gemeinderat Josef Platz wegen Befangenheit das Sitzungszimmer (=Obmann UTC)

TOP 4: FÖRDERUNG UTC GUNTERSODORF-GROßNODORF.

Vom UTC Guntersdorf-Großnondorf ist ebenfalls ein Ansuchen um Förderung der laufenden Vereinsarbeit eingelangt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem UTC Guntersdorf-Großnondorf für das Kindercamp 2009 eine Förderung in der Höhe von

€ 1.000,00

gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇

Herr Platz nimmt seinen Platz im Sitzungszimmer wieder ein.

TOP 5: FÖRDERUNG VEREIN HPVR.

Vom Verein für heilpädagogisches Reiten und Voltigieren Großnondorf ist ebenfalls ein Ansuchen um Förderung der laufenden Vereinsarbeit eingelangt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem Verein für HPVR für das laufende Haushaltsjahr eine Förderung in der Höhe von

€ 250,00

gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 6: FÖRDERUNG ZIVILSCHUTZVERBAND.

Vom Zivilschutzverband ist ein Ansuchen um Förderung für das laufende Haushaltsjahr eingelangt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem Zivilschutzverband für das laufende Haushaltsjahr eine Förderung in der Höhe von € 0,10/EW, somit

€ 111,90

gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 7: FÖRDERUNG JUGEND.

Von der Jugendgruppe Großnondorf ist ebenfalls ein Förderansuchen für die laufende Vereinsarbeit eingelangt.

Fa.Linsbauer: € 6,625,28
Fa.Herzog: € 9,568,08
Fa.Schaukelspass.at € 9.600,00

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Spielgeräte bei der Firma Linsbauer zum Preis von
€ 6.625,28
ankaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.



TOP 11: HEIZKOSTENZUSCHUSS.

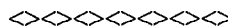
Der Bürgermeister berichtet, dass für den Winter 08/09 wieder entsprechend den Richtlinien der NÖ LR, ein Heizkostenzuschuss gewährt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Gemeinde für den abgelaufenen Winter all jenen Gemeindebürgern mit Hauptwohnsitz in Guntersdorf einen Heizkostenzuschuss gewährt, die einen solchen auch entweder mit der Pensionszahlung oder vom Land NÖ gewährt bekommen haben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.



TOP 12: GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN.

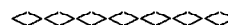
Im Zuge der Teilung des Grundstückes ersucht Herr Gottfried Koy zum Zwecke der Begradigung seines Grundstückes im Hintausbereich um Ankauf von 11 m2 aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Guntersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, Herrn Gottfried Koy die beantragten 11 m2 Grund zum Preis von € 9,- /m2, somit um € 99,00 zu verkaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.



TOP 13: BEZÜGEVERORDNUNG.

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes die Bürgermeisterbezüge angehoben und fix geregelt worden sind. Um Kosten einzusparen, ist beabsichtigt, die Prozentsätze für den Vizebürgermeister, die Vorstandsmitglieder (welche zusätzlich auch jede/r Obmann(frau) in einem Ausschuss sind) und die Ausschussobmänner in dem Ausmaß herabzusetzen, dass die Aufwandsentschädigung von jedem dieser Mandatare um 25 % erhöht werden soll. Für die restlichen Gemeinderatsmitglieder ist eine Senkung nicht mehr möglich, da diese mit derzeit 3 % bereits den niedrigst möglichen Prozentsatz erhalten.

Herr Gemeinderat Karl Neustätter ersucht entgegen diesem Vorschlag, die Verordnung so abzuändern, dass Ausschussobmänner nun den selben Prozentsatz wie Vorstandsmitglieder erhalten, somit würde das für die Nur-Ausschussobmänner in Relation zu den Gemeindevorstandsmitgliedern eine zusätzliche Erhöhung von 1,5 % bedeuten.

Antrag von Herrn Gemeinderat Neustätter:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Guntersdorf vom 19.03.2009 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.

Auf Grund der §18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl.0032-8, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt **18,7 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtrates) mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von **7,5 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von **3 %** des Bezuges des Bürgermeisters

§ 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt, sofern sie keinen Anspruch gemäß der §§ 1 oder 2 haben, eine monatliche Entschädigung von **7,5 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Den Umweltgemeinderäten gebührt, sofern er keinen Anspruch gemäß der §§ 1,2 und 4 dieser Verordnung hat, zusätzlich zur Entschädigung gemäß § 3 dieser Verordnung eine monatliche Entschädigung von **2 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 7

Den Mitgliedern des Gemeinderates, deren monatliche Entschädigung weniger als 5 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 beträgt oder die ein Sitzungsgeld beziehen und besondere Aufgaben wahrzunehmen haben, gebührt zusätzlich eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von 0,05 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

Die besonderen Aufgaben für die eine Kommissionsgebühr gebührt sind:

Schadenskommissionen

§ 8

Diese Verordnung tritt mit 1.03.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 30.06.2005 außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür (GfGR.Bauer, GR.Stohl, GR.Eber, GR.Gruber, GR.Neustätter)
12 Stimmen dagegen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Guntersdorf vom 19.03.2009 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.

Auf Grund der §18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl.0032-8, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt **18,7 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtrates) mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 7,5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters

§ 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt, sofern sie keinen Anspruch gemäß der §§ 1 oder 2 haben, eine monatliche Entschädigung von 6 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Den Umweltgemeinderäten gebührt, sofern er keinen Anspruch gemäß der §§ 1,2 und 4 dieser Verordnung hat, zusätzlich zur Entschädigung gemäß § 3 dieser Verordnung eine monatliche Entschädigung von 2 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 7

Den Mitgliedern des Gemeinderates, deren monatliche Entschädigung weniger als 5 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 beträgt oder die ein Sitzungsgeld beziehen und besondere Aufgaben wahrzunehmen haben, gebührt zusätzlich eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von 0,05 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

Die besonderen Aufgaben für die eine Kommissionsgebühr gebührt sind:

Schadenskommissionen

§ 8

Diese Verordnung tritt mit 1.03.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 30.06.2005 außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür
5 Stimmen dagegen (GfGR.Bauer, GR.Stohl, GR. Eber, GR.Gruber, GR.Neustätter)

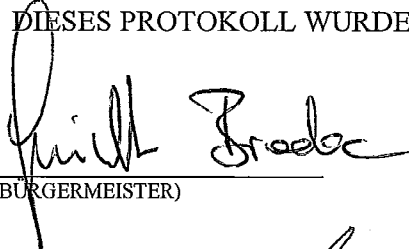
◇◇◇◇◇◇◇◇

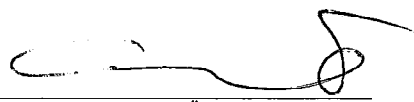
TOP 14: VERTRAG KOMMREAL.

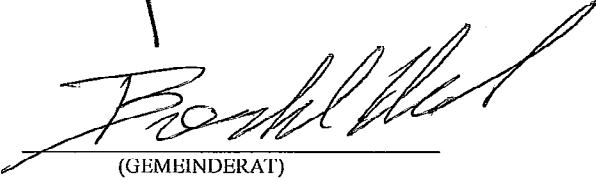
Beschluss vertagt.

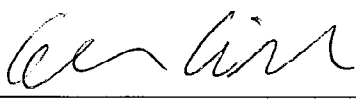
=====

DIESES PROTOKOLL WURDE IN DER SITZUNG AM 21. 4. 2009 GENEHMIGT


(BÜRGERMEISTER)


(SCHRIFTFÜHRER)


(GEMEINDERAT)


(GEMEINDERAT)

